#### INTERPELLATION VON MONIKA BARMET, KARL KÜNZLE, KARL NUSSBAUMER UND BRUNO PEZZATTI

# BETREFFEND STANDORTPLANUNG FÜR DIE KANTONALE MITTELSCHULE/ SEKUNDARSTUFE II AB 2013 (VORLAGE NR. 1362.1 - 11792)

# ANTWORT DES REGIERUNGSRATES VOM 22. NOVEMBER 2005

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Monika Barmet, Karl Künzle, Karl Nussbaumer und Bruno Pezzatti haben am 4. August 2005 eine Interpellation eingereicht (Vorlage Nr. 1362.1 - 11792). Sie nimmt Bezug auf den Entscheid des Regierungsrates vom 14. Juni 2005, in dem unter anderem entschieden wird, dass der Standort Menzingen nicht in die weitere Gesamtraumplanung für die Sekundarstufe II einbezogen wird.

Die Interpellierenden ersuchen die Regierung, die Interpellation vor einer allfälligen Projektierungskreditvorlage zu beantworten und somit als dringlich zu behandeln.

Bevor wir die einzelnen Fragen beantworten, machen wir einleitende Ausführungen zum Konzept des Regierungsrates als Grundlage für die langfristige Schulraumplanung für die Sekundarstufe II.

#### 1. Einleitende Bemerkungen

### 1.1. Langfristige Planung: Der Beschluss des Regierungsrates vom 14. Juni 2005

Dieser Beschluss bezieht sich auf die Schulen der Sekundarstufe II ohne die Berufsbildungszentren. Wenn im Nachfolgenden von Sekundarstufe II die Rede ist, dann

sind damit das sechsjährige und das vierjährige Gymnasium, die Fachmittelschule, die Handelsmittelschule und die Brückenangebote gemeint.

Heute sind diese Schulen an fünf Standorten untergebracht (ohne Berücksichtigung der auslaufenden Seminare), mit Schulgrössen zwischen 1300 und 65 Schülerinnen und Schülern. Wegen des voraussichtlichen Wachstums der Schülerzahlen und des anhaltenden Trends in die Vollzeitschulen der Sekundarstufe II ist langfristig neuer Schulraum zu schaffen. Eine Gesamtplanung ist nur möglich, wenn die bisherigen Standorte überprüft und gegebenenfalls in Frage gestellt werden.

Der notwendige Ausbau des Schulraums hat in jedem Fall, welches Szenario auch immer gewählt wird, grosse finanzpolitische Auswirkungen.

Um im Kanton Zug eine optimale, das heisst pädagogisch und organisatorisch sinnvolle und kostengünstige Mittelschulversorgung für die Zukunft zu schaffen, beschloss der Regierungsrat am 14. Juni 2005 folgende Vorgaben für die langfristige Planung des Schulraumangebotes für die Sekundarstufe II:

#### a) Angebot Schultypen

Der Kanton Zug führt weiterhin ein sechsjähriges und ein vierjähriges Gymnasium, eine Fachmittelschule, eine Handelsmittelschule und drei Brückenangebote (das Schulische Brückenangebot, das Kombinierte Brückenangebot und das Integrations-Brückenangebot).

Die Standorte für dieses Angebot werden langfristig nach folgenden Grundsätzen geplant:

- 1. Die Bevölkerungsentwicklung im Kanton wird berücksichtigt, d.h. die Schulen werden nahe bei den Nutzern geplant.
- 2. Es werden genügend grosse Schulanlagen geplant, damit betriebliche und schulische Synergien genutzt werden können.
- 3. Innerhalb von grossen Schulanlagen sind Identität und Autonomie der einzelnen Schultypen zu ermöglichen.

Erfüllen mehrere Standorte diese Kriterien, ist ein Vergleich der notwendigen Investitionen vorzunehmen.

Die Anwendung dieser Grundsätze führt zum Entscheid, langfristig die drei Standorte Lüssiweg Zug, Athene Zug und Ennetsee (Röhrliberg Cham) zu planen und zu realisieren und auf die Standorte Menzingen und Heiligkreuz Cham zu verzichten.

## Standort Lüssiweg Zug Die Kantonsschule ist ausgebaut.

#### • Standort Athene Zug

An diesem Standort wird neuer Schulraum geschaffen, der bis 2013 für das Schulische Brückenangebot und die Fachmittelschule genügt und ab 2013 für Brückenangebote zur Verfügung steht.

#### • Standort Ennetsee

Am Standort Ennetsee ist ein Schulzentrum für 33-45 Klassen zu planen.

Der Beschluss des Regierungsrates sagt klar, dass das Kantonale Gymnasium Menzingen als vierjähriges Gymnasium nicht aufgehoben, wie das irrtümlich immer noch verbreitet wird, sondern nur verlegt werden soll.

Die Fragen der Schulraumplanung können nur mit Einbezug aller Schulen beantwortet werden und nicht unter Einengung der Perspektive auf eine Schule. Nicht nur das kgm, sondern auch die anderen Schulen möchten lieber den Status quo erhalten, d.h. sie möchten einerseits in den gewohnten Räumlichkeiten bleiben und haben anderseits Bedenken, ihre Eigenständigkeit zu verlieren, wenn sie mit einer anderen Schule zusammen untergebracht werden.

Der Regierungsrat nimmt die Bedenken der Schulen ernst. Es ist ihm wichtig, dass diese ihr Profil und ihre Eigenständigkeit bewahren können. Dies ist auch in grösseren baulichen Einheiten möglich (vgl. Grundsatz 3 und Ausführungen unter Ziffer 3.2.).

#### 1.2. Vergleich lst/Soll

In der Übersicht der Vergleich zwischen der heutigen Situation und der Planung des Regierungsrates:

Standort	bis 2013/14	ab 2013/14	
Lüssiweg Zug	6-jähriges Gymnasium Handelsmittelschule HMS	Gymnasium evtl. HMS / FMS	
Menzingen	4-jähriges Gymnasium musisch-neusprachlich (Lehrerinnenseminar bis 2006)		
Athene Zug	Fachmittelschule FMS Schulisches Brückenangebot SBA	Brückenangebote SBA und IBA, Option für KBA	

Grienbachstrasse 11 Zug	Integrations-Brückenangebot IBA	
Gewerblich-Indus- trielles Bildungszent- rum Zug	Kombiniertes Brückenangebot KBA	Evtl. KBA
Ennetsee Röhrliberg Cham		Gymnasium evtl. HMS / FMS
Heiligkreuz Cham	(Lehrerinnenseminar bis 2006)	

# 2. Gründe für die Nichtberücksichtigung des Standorts Menzingen für die weitere Schulraumplanung

#### 2.1. Ausbau für 10 Jahre

Der Kantonsrat betrachtete in seinem Beschluss vom 27. September 2001 die Einrichtung des Kurzzeitgymnasiums in Menzingen als mittelfristige Lösung, da der Standort nicht optimal liege, es aber um die Nutzung vorhandener Infrastruktur gehe. Bis in ca. zehn Jahren sei es notwendig, den bis dahin notwendigen Ausbau im Gebiet Cham-Ennetsee zu realisieren, das ein bevölkerungsmässig entwicklungsfähigeres Einzugsgebiet aufweise als Menzingen.

Deshalb wurde in Menzingen die bauliche Erneuerung für das kgm bewusst auf einen Zeithorizont von zehn Jahren ausgelegt, und es wurden beim Umbau viele wenig optimale Lösungen akzeptiert, z.B. sind einige Klassenzimmer nur 50-60 m² gross. Nur so konnten die Aufwendungen insgesamt auf 4,7 Mio. CHF beschränkt werden. Leutwyler Partner Architekten kamen denn auch zum Schluss, dass bei einer langfristigen Nutzungsperspektive, für die ein Neubaustandardniveau gefordert werden müsse, die Schulräume den Anforderungen nicht genügten und deshalb umgebaut werden müssten (vgl. 3.3.).

Die langfristig notwendigen Renovationsarbeiten wurden zurückgestellt. Sie betreffen vor allem die Sanierung der Heizungsanlage, die Renovation und Erweiterung der Sportanlagen sowie die Renovation von Mensa und Aula. Für eine langfristige Nutzung durch eine kantonale Schule müssten diese Investitionen durch die Vermieterin getätigt werden.

#### 2.2. Richtplan

Der Kantonsrat beschloss am 28. Januar 2004 den kantonalen Richtplan, der als behördenverbindlich zu beachten ist. Der Richtplan setzt Cham als Standort für eine neue Kantonsschule fest. Dieser Auftrag wird durch den Standortbeschluss des Regierungsrates umgesetzt. Ein Ausbau in Menzingen ist nicht vorgesehen, d.h. ohne Änderung des Richtplans kann für Menzingen gar nicht geplant werden. Der Regierungsrat hätte den Auftrag des Richtplans missachtet, wenn er eine Planung für Menzingen vorgelegt hätte.

#### 2.3. Bevölkerungsentwicklung

Der Standort Menzingen entspricht nicht dem Grundsatz 1: "Die Bevölkerungsentwicklung im Kanton wird berücksichtigt, d.h. die Schulen werden nahe bei den Nutzern gebaut".

Die Bevölkerung verteilte sich im Jahr 2000 (gemäss eidg. Volkszählung) prozentual wie folgt:

Ennetsee (Cham, Hünenberg, Steinhausen, Risch)	36.16 %
Tal (Zug, Baar, Walchwil)	45.55 %
Berg (Ober- und Unterägeri, Neuheim, Menzingen)	18.28 %

Der Richtplan, welcher vom Kantonsrat am 28. Januar 2004 beschlossen wurde, weist aus (Kapitel G 1.5, S. 24), dass die Bevölkerung im Raum Ennetsee von 2000 bis 2020 doppelt so stark wachsen wird wie in den Berggemeinden: Wachstum in den Ennetsee-Gemeinden um 11'626 Einwohner Wachstum in den Berg-Gemeinden um 5'784 Einwohner

Zudem ist Menzingen für die anderen Berggemeinden ungünstig gelegen. Für diese ist der Standort Lüssiweg Zug ebenso gut erreichbar.

#### 2.4. Schulische und betriebliche Synergien

Nach Grundsatz 2 des Regierungsratsbeschlusses sollen genügend grosse Schulanlagen geplant werden, damit schulische und betriebliche Synergien genutzt werden können. Deshalb sollen die Gymnasien, die Handelsmittelschule HMS und die Fachmittelschule FMS in Zukunft zusammen untergebracht werden. Die Verlagerung der FMS von der Athene an einen anderen Standort wurde nur unter dem Aspekt solcher Synergien ins Auge gefasst.

Die Synergien betreffen fachlich-didaktische, personelle, administrative und infrastrukturelle Aspekte:

- So kann z.B. in den Fachschaften zwischen den Lehrpersonen des Gymnasiums, der HMS und der FMS fachlicher und didaktischer Austausch gepflegt werden, was für die langfristige Qualitätssicherung wichtig ist. Bei kleinen Schulen mit einer bis drei Lehrpersonen pro Fach ist dies nur sehr eingeschränkt möglich.
- In einem gemeinsamen Zentrum können zudem die grossen Schwankungen in den Klassenzahlen im Übergang von der Sekundarstufe I zur Sekundarstufe II (v.a. bei der FMS und HMS) personell und räumlich sehr viel besser aufgefangen werden als an einer kleinen Schule.
- Schliesslich k\u00f6nnen Administration und Infrastruktur (Mediothek, Mensa etc.) an einer gr\u00f6sseren Schule effizienter und kosteng\u00fcnstiger realisiert werden als an einer kleinen Schule.

Weitere Ausführungen zu Fragen des Umbaus unter Ziffer 3.3.

#### 3. Beantwortung der Fragen

3.1. Auf welchen Grundlagen zur künftigen Schülerzahlentwicklung basiert die Regierung ihre Schlussfolgerung betreffend zusätzlichem Schulraumbedarf für die Mittelschule/Sekundarstufe II?

Die Berechnungsgrundlagen gehen aus der Beilage hervor. Die Schätzung beruht auf der Bevölkerungsentwicklung, die der Kantonsrat im kantonalen Richtplan beschlossen hat, und auf der Zusammenarbeit mit dem Amt für Raumplanung.

3.2. Mit welchem pädagogischen Konzept der künftigen gymnasialen Ausbildung begründet die Regierung ihren Entscheid zugunsten einer zweiten Grossschule im Raum Ennetsee bzw. gegen die Weiterführung von Nebenstandorten wie das vierjährige Kantonale Gymnasium Menzingen?

Grundlagen des pädagogischen Konzepts einer Schule bilden das Leitbild bzw. die Leitideen und deren Umsetzung in Organisations-, Unterrichts- und Personalentwicklung. Das Kantonale Gymnasium Menzingen hat für diese Konzepte überzeugende Lösungen gefunden, deren Entstehung und Realisierung nicht an Menzingen gebunden sind.

Auch die Fachmittelschule FMS hat ein viel beachtetes pädagogisches Konzept, das sie in ihrer Entwicklung von der Weiterbildungsschule über die Diplommittelschule zur FMS kontinuierlich weiter entwickelt hat und auf das sie zu Recht stolz ist.

Jedes der Brückenangebote hat sich ein Profil gegeben, das auch von aussen wahrgenommen wird.

Diese Konzepte sind wichtig für die Schulkultur und für die Weiterentwicklung der Schulen. Sie sind aber nicht an einen Schulort gebunden. Sie hätten mit den gleichen Lehrpersonen und den gleichen pädagogischen Grundsätzen an jedem anderen Ort auch entwickelt werden können. Pädagogische Konzepte wirken vor allem dadurch, dass alle Beteiligten überzeugt und engagiert dahinter stehen.

Allerdings kann die Organisation einer Schuleinheit die Umsetzung pädagogischer Konzepte unterstützen oder erschweren. Dies hängt unter anderem, aber nicht nur, von der Grösse einer Schule ab. Der Regierungsrat hat auf diesen Aspekt in seinem Beschluss Wert gelegt. Wie schon erwähnt ist er sich bewusst, dass wissenschaftliche Studien belegen, dass kleinere, teilautonome Einheiten erfolgreiche Schuleinheiten sind. Deshalb hat er als Grundsatz 3 für die langfristige Planung bestimmt, dass innerhalb von grossen Schulanlagen Identität und Autonomie der einzelnen Schultypen zu ermöglichen sind. Pädagogisch sinnvolle kleinere Einheiten können auch innerhalb grosser baulicher Einheiten realisiert werden. Darauf ist bei der Planung und Realisierung des neuen Schulzentrums Ennetsee zu achten.

3.3. Wie hoch schätzt die Regierung die gesamten Investitionskosten für die vorgesehene zweite Grossschule in Cham? Mit welchen Investitionskosten ist bei der von der Institutsleitung Menzingen angebotenen Lösung für die Erweiterung (Verdoppelung) der Schule um 12 Klassen auf 24 Schulklassen gemäss Schätzung der Regierung zu rechnen?

Vorgängig ist zu bemerken, dass die Investitionskosten für den Neubau Ennetsee für 36-45 Klassen nicht mit einem Ausbau in Menzingen für 24 Klassen verglichen werden können. Wenn in Menzingen auf 24 Klassen ausgebaut wird, fehlt Schulraum für 12-21 Klassen (vgl. Ausführungen unter 3.4.). Die Betrachtungsweise aus der Sicht einer einzelnen Schule wird der Gesamtsicht nicht gerecht.

#### Zu den beiden Fragen:

#### a) Investitionskosten Ennetsee:

Die Frage nach den Kosten für die Schule Ennetsee kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht beantwortet werden, weil zuerst das Raumprogramm vorliegen muss, bevor die Kosten geschätzt werden können. Die Direktion für Bildung und Kultur wurde im Regierungsratsbeschluss vom 14. Juni 2005 beauftragt, dieses Raumprogramm zu auszuarbeiten. Die Arbeiten dazu sind im Gang. Eine Kostenschätzung wird im Rahmen der Gesamtabklärungen (vgl. Ziffer 3.5.) erfolgen.

#### b) Investitionskosten Menzingen:

Das Institut Menzingen bot an, neben dem heute genutzten Schulgebäude ab 2013 auch das Haus "Maria vom Berg" zur Verfügung zu stellen, das als Schulhaus gebaut wurde, heute aber als Altersheim genutzt wird. Auch ein Verkauf der gesamten schulischen Anlagen wäre möglich.

Die Investitionskosten für Menzingen können grob geschätzt werden (gestützt auf bisherige Studien, die zum Teil im Zusammenhang mit dem Standortbeschluss für das Kantonale Gymnasium Menzingen im Jahr 2000 erstellt wurden).

Im bestehenden Schulgebäude in Menzingen ist Platz für höchstens 12 Klassen.

Im Auftrag der Direktion für Bildung und Kultur und des Hochbauamtes klärten Leutwyler Partner Architekten ab, ob das bestehende Schulgebäude in Menzingen langfristig für die Unterbringung der Fachmittelschule FMS geeignet wäre. Die Untersuchung ergab Folgendes: Beim Umbau im Jahr 2002 mussten aus Kostengründen viele wenig optimale Lösungen getroffen werden (v.a. Grösse der Klassenzimmer), die im Hinblick auf einen Umzug in zehn Jahren akzeptiert wurden. Da bei einer langfristigen Nutzungsperspektive ein Neubaustandardniveau gefordert werden müsse, könnten die vorhandenen Raumstrukturen nicht ohne grosse Veränderungen übernommen werden. Ein Erweiterungsbau oder eine Aufstockung sei aus denkmalpflegerischen und betrieblichen Gründen nicht befriedigend lösbar.

Dazu kämen wie ausgeführt - ohne Verbesserung des Raumangebotes - die langfristig notwendigen Renovationsarbeiten, die zurückgestellt wurden (Sanierung der Heizungsanlage, Renovation und Erweiterung der Sportanlagen, Renovation von Mensa und Aula). Leutwyler+Romano Architekten AG schätzten in ihrer Studie vom 10. Juli 2000 die Kosten für kurzfristige Massnahmen auf total 4,3 Mio. CHF. Dieser Umbau wurde vorgenommen (effektive Kosten 4,7 Mio. CHF). Die Kosten für langfristige Massnahmen schätzten sie auf 11,9 Mio. CHF. Es ist davon auszugehen, dass in etwa die Differenz zwischen diesen Beträgen aufgewendet werden müsste, also ca. 7,5 Mio. CHF.

Durch den Einbezug des Hauses "Maria vom Berg" wäre eine Verdoppelung der Klassenzahl von 12 auf 24 möglich.

Im Auftrag der Direktion für Bildung und Kultur und des Hochbauamtes klärten Leutwyler Partner Architekten auch ab, ob die Fachmittelschule FMS (12 Klassen) in diesem Gebäude untergebracht werden könnte. Die Abklärungen ergaben, dass für die Benutzung des Hauses "Maria vom Berg" ein Totalumbau notwendig wäre. Die Kosten für die baulichen Anpassungen für den Schulbetrieb werden auf insgesamt 9 - 13 Mio. CHF geschätzt.

Bei einem Ausbau für 24 Klassen wäre zusätzlich eine zweite Turnhalle nötig, deren Bau ca. 3,5 Mio. CHF kosten würde.

Nachfolgend eine Zusammenfassung der groben Kostenschätzung für die Investitionskosten nach heutigem Wissensstand für den Ausbau auf 24 Klassen (die Kosten für den Landpreis bzw. die entsprechende Miete sind nicht eingerechnet).

Renovationsarbeiten heutiger Schultrakt	CHF	7'500'000
Umbau "Maria vom Berg"	CHF	9 - 13'000'000
Turnhalle	CHF	3'500'000
Total	CHF	20 - 24'000'000

Für die gesamte Planung fehlt bei diesem Szenario Schulraum für 12-21 Klassen, der an einem anderen, relativ kleinen Standort realisiert werden muss.

3.4. Ist die Regierung nicht auch der Auffassung, dass künftige Schulraumerweiterungen und Neubauten im Mittelschule/Sekundarstufen II-Bereich
auch im Hinblick auf die NFA-Herausforderung in Bezug auf deren
Notwendigkeit, Höhe der gesamten Investitionskosten, Wirtschaftlichkeit etc.
besonders sorgfältig zu evaluieren sind, und in diesem Sinne auch die Weiterführung von kostengünstigen Nebenstandorten zu prüfen ist?

Der Regierungsrat ist mit den Interpellierenden der Meinung, dass neue Bauten in Bezug auf deren Notwendigkeit, Höhe der gesamten Investitionskosten, Wirtschaftlichkeit etc. besonders sorgfältig zu evaluieren sind. Gerade deshalb hat er sich entschlossen, nur drei Standorte vorzusehen.

Eine Realisierung des Standorts Menzingen mit den vorgeschlagenen 24 Klassen würde nicht den ganzen Bedarf von geschätzten 33-45 Klassen abdecken. Es müsste im Ennetsee oder an einem anderen Standort weiterer Schulraum für 12-21 Klassen, also ein viertes Zentrum, gebaut werden. Das ist nicht wirtschaftlich und würde nicht dem Grundsatz 2 (Synergien durch genügend grosse Schulanlagen) entsprechen (vgl. Ziffer 1.1.).

Es wäre wohl möglich, total nur drei Standorte zu planen, den 3. Standort aber nicht im Ennetsee vorzusehen, sondern in Menzingen. Das Institut wäre bereit, Land zu verkaufen, damit Schulgebäude für 33-45 Klassen realisiert werden könnten. Der

Regierungsrat erachtet dieses Szenario aber nicht als sinnvoll, da es dem Grundsatz 1 (Berücksichtigung der Bevölkerungsentwicklung) widersprechen würde (vgl. Ziffer 1.1.).

Die Interpellierenden sprechen nur von den Investitionskosten. Langfristig sind jedoch die Betriebs- und Unterhaltskosten der wesentlichere Kostenfaktor. Diese sind an den kleineren Schulen pro Schülerin und Schüler höher als an einer grossen Schule.

Auch deshalb hat der Regierungsrat entschieden, für die Gymnasien, die Fachmittelschule, die Handelsmittelschule und die drei Brückenangebote nur drei statt vier Schulzentren zu planen und zu realisieren. Aufs Ganze gesehen ist es plausibel, dass vier Standorte teurer sind als drei, auch wenn bei vier Standorten die Anfangsinvestitionen für einen einzelnen Standort niedriger sein können.

3.5. Ist die Regierung bereit, eine umfassende Machbarkeitsstudie mit allen Vorund Nachteilen nicht nur für die zweite Grossschule in Cham, sondern auch für die Beibehaltung und Erweiterung von Nebenstandorten, insbesondere des Kantonalen Gymnasiums Menzingen, zu erstellen?

Wegen des klaren und verbindlichen Auftrags im Richtplan hat der Regierungsrat nicht von Anfang an Studien für von diesen Vorgaben abweichende Varianten in Auftrag gegeben.

Der Regierungsrat ist bereit, Kostenabklärungen ausarbeiten zu lassen. Voraussetzung ist allerdings der klare politische Willen des Kantonsrates, diese auch zu finanzieren. Der Regierungsrat wird ins Budget 2006 zu Lasten von Konto 31899.1700 zusätzlich einen Betrag von CHF 240'000 aufnehmen und diese Erhöhung dem Kantonsrat anlässlich der Budgetdebatte im Dezember 2005 beantragen. Bei der Baudirektion reduziert sich das Konto 31899.3060 um CHF 100'000 (Studie für Projekt Ennetsee), da die umfassende Studie vorher realisiert wird.

Es ist dem Regierungsrat wichtig, die Kostenabklärungen nicht auf die von den Interpellierenden vorgeschlagene Variante zu beschränken (Menzingen mit 24 Klassen), sondern den Fächer zu öffnen für weitere machbare Szenarien. Durch diese zusätzliche Studie ergibt sich bei der Realisierung dieses Projektes eine zeitliche Verzögerung um 1 Jahr, so dass die Inbetriebnahme per 2013 möglicherweise gefährdet ist.

Es sollen folgende Szenarien verglichen werden:

#### 1. 3 Standorte gemäss RRB:

Lüssiweg Zug 70 Klassen
Ennetsee 36-45 Klassen
Athene Zug 14-16 Klassen

#### 2. 3 Standorte Menzingen plus:

Lüssiweg Zug 70 Klassen

Menzingen 36-45 Klassen

Athene Zug 14-16 Klassen

#### 3. 3 Standorte Athene plus:

Lüssiweg Zug 70 Klassen Menzingen 24 Klassen

Athene Zug 14-16 Klassen Plus 12-21 Klassen Theilerhaus (evtl. erweitert)

#### 4. 4 Standorte:

Lüssiweg Zug 70 Klassen
Menzingen 24 Klassen
Athene Zug 14-16 Klassen

4. Standort 24 Klassen Ennetsee oder Stadt Zug, Gaswerkareal

Es sollen zu folgenden Aspekten Angaben/Zahlen erhoben und verglichen werden:

- Räumliche Realisierbarkeit
- Investitionskosten (Bau- und Renovationskosten, Kosten für Gebäudemiete bzw. -kauf, Baulandkosten, kalkulatorische Kosten für Nutzung von bestehenden kantonalen Gebäuden, Kosten für Inneneinrichtung)
- Betriebskosten
- Aspekt Flexibilität bei Veränderung der Schülerzahlen (z.B. als Folge einer wachsenden Bedeutung des 4-jährigen Gymnasiums bei Rückgang des 6-jährigen Gymnasiums bis hin zu einer hypothetischen Aufhebung des 6-jährigen Gymnasiums) oder bei Änderung der Einquartierung der verschiedenen Schulen
- Reisezeiten der Schülerinnen und Schüler vom Wohnort zum szenariospezifischen Schulstandort

Die Direktion für Bildung und Kultur hat eine Kostenschätzung bei einer auf diesem Gebiet erfahrenen Firma eingeholt. Diese schätzt die Kosten für einen Vergleich von zwei Szenarien auf CHF 85'000 - 138'000, für einen Vergleich von allen Szenarien auf CHF 156'000 - 219'000 (zusätzlich Mehrwertsteuer).

Gestützt auf diese Angaben wird vorsichtshalber ein Zusatzbetrag von CHF 240'000 ins Budget 2006 aufgenommen.

#### 4. Antrag

12

Kenntnisnahme.

Zug, 22. November 2005

Mit vorzüglicher Hochachtung
REGIERUNGSRAT DES KANTONS ZUG

Die Frau Landammann: Brigitte Profos

Der Landschreiber: Tino Jorio

Beilagenverzeichnis: Schätzung Klassenzahlen für 2023

Die Bearbeitung dieses Vorstosses kostete CHF 4'200.